



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. Februar 2026
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BKD.2671
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitrag an die Stiftung Bernisches Historisches Museum – Gesamterneuerung; Kantonsbeitrag an die Realisierung, Verpflichtungskredit 2027-2032. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Das Bernische Historische Museum	4
3.2	Kulturförderungsgesetz und Auftrag des Bernischen Historischen Museums	4
3.3	Ausgangslage	5
3.4	Grundzüge der Vorlage	7
3.4.1	Projektverlauf	7
3.4.2	Erneuerungsbedarf Gebäude und Technik	8
3.4.3	Erneuerungsbedarf Nutzung	10
3.4.4	Einrichtung 2032	11
3.4.5	Betriebskonzept 2032+	13
3.4.6	Zusammenhang mit anderen Geschäften	15
3.5	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	17
3.5.1	Termine	17
3.5.2	Organisation	18
3.6	Folgen eines Verzichts	18
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	19
5.	Auswirkungen auf die Finanzen	20
5.1	Investitionskosten	20
5.2	Bisherige Kosten und Kredite	21
5.3	Finanzierung	21
5.4	Beitrag aus dem Lotteriefonds	22
5.5	Angaben zu den Investitionen	23
5.5.1	Art der Investitionsausgaben	23
5.5.2	Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	23
5.5.3	Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)	23
5.6	Auswirkungen auf die geschätzten Betriebskosten ab 2032	24
5.7	Fundraising	25
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	25
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	26
7.1	Wirtschaft	26
7.2	Umwelt	26
7.3	Gesellschaft	27
8.	Antrag	27

1. Zusammenfassung

Für das Museumsgebäude am Helvetiaplatz besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Das 1894 errichtete Gebäude wurde seit seiner Eröffnung nie einer gesamthaften Sanierung unterzogen. Für die Stiftungsträger des Bernischen Historischen Museums – Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern – ist unbestritten, dass das 130-jährige Gebäude saniert werden muss.

Das Bernische Historische Museum nimmt eine überregionale Rolle in der Kulturpflege und Bildung ein. Es bewahrt bedeutende Kulturgüter, ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu historischem Erbe und regt eine zeitgemässe und kritische Auseinandersetzung damit an. Diese gesellschaftlich zentrale Funktion soll durch eine umfassende Gesamterneuerung des Museums gestärkt werden. Die 20 bis 40 Jahre alten Ausstellungen werden komplett ausgeräumt, was Platz schafft für eine museale Neuausrichtung des Bernischen Historischen Museums. Es geht also um mehr als ein reines Sanierungsprojekt.

Im Vergleich zu den Gründerjahrzehnten verfügt das Bernische Historische Museum heute über 10-mal mehr Besuchende. Diese Entwicklung beeinträchtigt die Personensicherheit und die Aufenthaltsqualität. Neben dem genannten Sanierungsbedarf ist dies ein weiterer relevanter Schwerpunkt, welcher eine umfassende Gesamterneuerung notwendig macht.

Basierend auf den Ergebnissen der intensiven Planung der Projektierungsphase zeigt sich, dass das maximale Kostenziel von CHF 120 Mio. eingehalten werden kann. Dabei legt das Bernische Historische Museum grossen Wert auf eine Sanierung, die rücksichtsvoll mit der historisch wertvollen Bausubstanz umgeht.

Die Neuausrichtung soll nicht nur die kulturelle Wirkung des Museums stärken, sondern auch dessen wirtschaftliche Basis langfristig sichern. Durch die Erhöhung der Attraktivität für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland können die Einnahmen nachhaltig gesteigert werden. Gleichzeitig lassen sich im Rahmen der Gesamterneuerung Betriebs- und Unterhaltskosten trotz Erweiterung der Publikumsflächen auf nach wie vor moderatem Niveau halten.

Ökonomisch und ökologisch nachhaltig wirken sich der Wechsel in der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen auf Erdwärme und ein auf Effizienz ausgerichtetes Gebäudetechnikkonzept aus. Der barrierefreie und inklusive Zugang fördert die soziale Nachhaltigkeit. Als ausser-schulischer Lernort und Ort des lebenslangen Lernens kann das gesamterneuerte Bernische Historische Museum seine kulturellen Potentiale bei der nachhaltigen Förderung des sozialen Zusammenhalts, der kulturellen Teilhabe und der Integration optimal aktivieren.

Grosser Wert wird auf die Anschlussfähigkeit an das im Aufbau befindliche Museumsquartier Bern gelegt. Durch die Entfernung der Barackenbauten im Süden des Altbaus wird Platz geschaffen für einen grossen gemeinschaftlich genutzten Museumsgarten, der durch einen neuen südseitigen Eingang und mittels öffentlicher Durchwegung mit dem bestehenden Nordeingang verbunden wird. Die öffentlichen Bereiche innerhalb des Bernischen Historischen Museums schaffen für das Publikum auch ausserhalb der Museumsöffnungszeiten vom Helvetiaplatz aus eine direkte Verbindung ins zukünftige grüne Zentrum des Museumsquartiers.

Die Planungsleistungen wurden durch die Bauherrin Stiftung Bernisches Historisches Museum im April 2023 im Rahmen eines selektiven Studienauftrags offen ausgeschrieben. Für die darauffolgende Projektierungsphase (Vorprojekt sowie Bauprojekt inkl. Baueingabe) haben seine drei Träger einen Projektierungskredit von insgesamt CHF 7.5 Mio., das heisst CHF 2.5 Mio. pro Träger, genehmigt. Dieser Projektierungskredit (RRB 1141/2023) ist im nun beantragten

Realisierungskredit enthalten. Das Vorprojekt wurde vom Stiftungsrat des Bernischen Historischen Museums am 12. Juni 2025 genehmigt. Es bildet zusammen mit der Kostenschätzung von CHF 120 Mio. die Grundlage für das Kreditgesuch.

Für die über die Grundausrüstung hinausgehende museale Einrichtung wird das Bernische Historische Museum zusätzlich Drittmittel einwerben.

Mit dem beantragten Investitionsbeitrag aus Staatsmitteln des Kantons Bern von CHF 30 Mio. sowie einem Lotteriefondsbeitrag aus Geldspielmitteln in der Höhe von CHF 10 Mio. soll mit den analogen Beiträgen der beiden anderen Trägerschaften Stadt Bern und Burgergemeinde Bern die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums im Umfang von CHF 120 Mio. finanziert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 62 Abs. 1 Bst. c und Art. 76 Abs. 1 Bst. e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Art. 2 Abs. 1 Bst. c, Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1 Bst. d, Art. 13, Art. 14 Abs. 1 und Art. 16 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 125 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Art. 26, Art. 27, Art. 30 Abs. 1, Art. 32, Art. 35 Abs. 1, Art. 43 Abs. 1 Bst. a, Art. 48, Art. 56 Abs. 2 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 31, Art. 32 Abs. 1, Art. 35 Abs. 1, Art. 36, Art. 37, Art. 42 Abs. 1, Art. 45 Abs. 1 und 4, Art. 90 Abs. 1 Bst. a und b der kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 22, Art. 24 Abs. 1 Bst. a und b, Art. 26, Art. 27, Art. 29 Abs. 2, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 und Art. 34 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Für das Museumsgebäude am Helvetiaplatz besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Das 1894 errichtete Gebäude wurde seit seiner Eröffnung nie einer gesamthaften Sanierung unterzogen. Es ist inklusive seiner Einfriedung und dem Moser-Anbau im Bauinventar als «schützenswertes» Baudenkmal eingetragen. Zudem wird es sowohl im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz mit dem Erhaltungsziel A als auch im Kulturgüterschutzinventar des Bundes in der Schutzkategorie A geführt. Für die Stiftungsträger des Bernischen Historischen Museums ist unbestritten, dass das 130-jährige Gebäude saniert werden muss.

Mit dem vorliegenden Kreditgesuch wird dem Grossen Rat – analog zu den beiden anderen Trägerschaften Stadt Bern und Burgergemeinde Bern – ein Beitrag von CHF 27.5 Mio. aus Staatsmitteln und ein Lotteriefondsbeitrag aus Geldspielmitteln in der Höhe von CHF 10 Mio. an den Gesamtkredit von CHF 120 Mio. für die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums beantragt.

3.1 Das Bernische Historische Museum

Das Bernische Historische Museum (BHM) ist eines der bedeutendsten historischen Museen der Schweiz. Das Museum wurde 1889 von Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern (Stiftungsträger) als «Stiftung Schweizerisches Nationalmuseum» gegründet. Sie wurde 1893 in «Stiftung Bernisches Historisches Museum» umbenannt. Die Stiftung hat den Zweck, vorgeschichtliche, historische und ethnografische Kulturgüter zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Dabei steht das kulturelle Erbe von Stadt und Staat Bern im Zentrum.

3.2 Kulturförderungsgesetz und Auftrag des Bernischen Historischen Museums

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) von 2012 definiert gemäss Artikel 2 die Ziele der Kulturförderung des Kantons folgendermassen: «Die Kulturförderung hat zum Ziel, die kulturelle Vielfalt zu stärken, die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben zu lassen, das kulturelle Erbe zu erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen zu erleichtern, den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum zu stärken und die Attraktivität des Kantons zu steigern».

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das KKFG gemäss Artikel 12 u.a. das Ausrichten von Beiträgen für den Betrieb sowie auch für Investitionen von Kulturinstitutionen vor. Diese Betriebsbeiträge leistet der Kanton gemäss Artikel 18 bei «Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung» gemeinsam mit den Gemeinden.

Der Betriebsbeitrag von rund CHF 7 Mio. an die Stiftung Bernisches Historisches Museum wird von vier Finanzierungspartnern wie folgt getragen: Kanton Bern 33 1/3 Prozent, Burgergemeinde Bern 33 1/3 Prozent, Stadt Bern 22 1/3 Prozent, übrige Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 11 Prozent. Neben Beiträgen zum Betrieb beinhaltet der Leistungsvertrag auch Aufwendungen für die Instandhaltung (wie z.B. Reparaturen, Service- und Kontrollarbeiten) der Liegenschaft. Investitionen für die Instandsetzung der Liegenschaft sind nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Auf Antrag kann der Kanton Investitionsvorhaben mit Beiträgen unterstützen, um die Betriebsfähigkeit der Institution sicherzustellen.

Der Leistungsvertrag 2024-2027 für die Stiftung Bernisches Historisches Museum gibt vor, dass das Museum seine Sammlungen (Archäologie, Geschichte, Ethnografie und Numismatik) in Übereinstimmung mit den Ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrats (ICOM) bewahrt, seine Neuzugänge dokumentiert und erschliesst, die Erschliessung der bestehenden Sammlungen fortsetzt, diese der Forschung zur Verfügung stellt und ausgehend von seinen Sammlungsbeständen wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht.

Die Stiftung zeigt Dauerausstellungen zu folgenden Themen:

- a) Geschichte Berns von der Steinzeit bis zur Gegenwart
- b) Albert Einstein im Kontext der Weltgeschichte
- c) ausgewählte aussereuropäische Kulturen

In der vierjährigen Vertragsperiode zeigt die Stiftung mindestens drei Wechselausstellungen mit regionaler, überregionaler oder nationaler Ausstrahlung.

Die Stiftung engagiert sich mit weiteren, wechselnden Formaten für eine zeitgemässe Vermittlung und Diskussion von Fragestellungen aus der (Zeit-)Geschichte. Sie spricht mit ihren Ausstellungen und weiteren Veranstaltungen ein unterschiedliches Zielpublikum an und wählt dafür verschiedene Formen der Vermittlung. Mit zusätzlichen Angeboten zur kulturellen Teilhabe

möchte sie bei möglichst breiten Bevölkerungskreisen Interesse an historischen Themen wecken und die Auseinandersetzung mit Geschichte und Kulturen fördern. Für Schulen aller Stufen entwickelt sie Bildungs- und Vermittlungsformate. Mit ihrem breiten Angebot positioniert sich die Stiftung als relevanter ausserschulischer Lernort. Sie leiht Objekte der eigenen Sammlungen für Ausstellungen und für Forschungszwecke im In- und Ausland aus.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat dem Bernischen Historischen Museum für die Jahre 2027 bis 2030 jährliche Beiträge in Höhe von CHF 260'000 gesprochen. Die effektive Verwendung der Beiträge konnte mit dem BAK noch nicht festgelegt werden. Die Stiftung geht davon aus, dass sich der Hinweis gemäss nachfolgendem Auszug aus der Medienmitteilung vom BAK vom 1. Juli 2025 auf «aktuelle Herausforderungen» wie die Sammlungsarbeit mit Schwerpunkt Provenienzforschung und die Vermittlungsarbeit bezieht. «Mit den Betriebsbeiträgen setzt der Bund die museumspolitischen Ziele gemäss Kulturförderungsgesetz und der Kulturbotschaft 2025–2028 um: Die Beiträge unterstützen Museen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Sie ermöglichen es ihnen, sich gezielt mit den Prioritäten der Kulturbotschaft auseinanderzusetzen und ihre Vermittlungs- und Weiterentwicklungsarbeit auszubauen.»

3.3 Ausgangslage

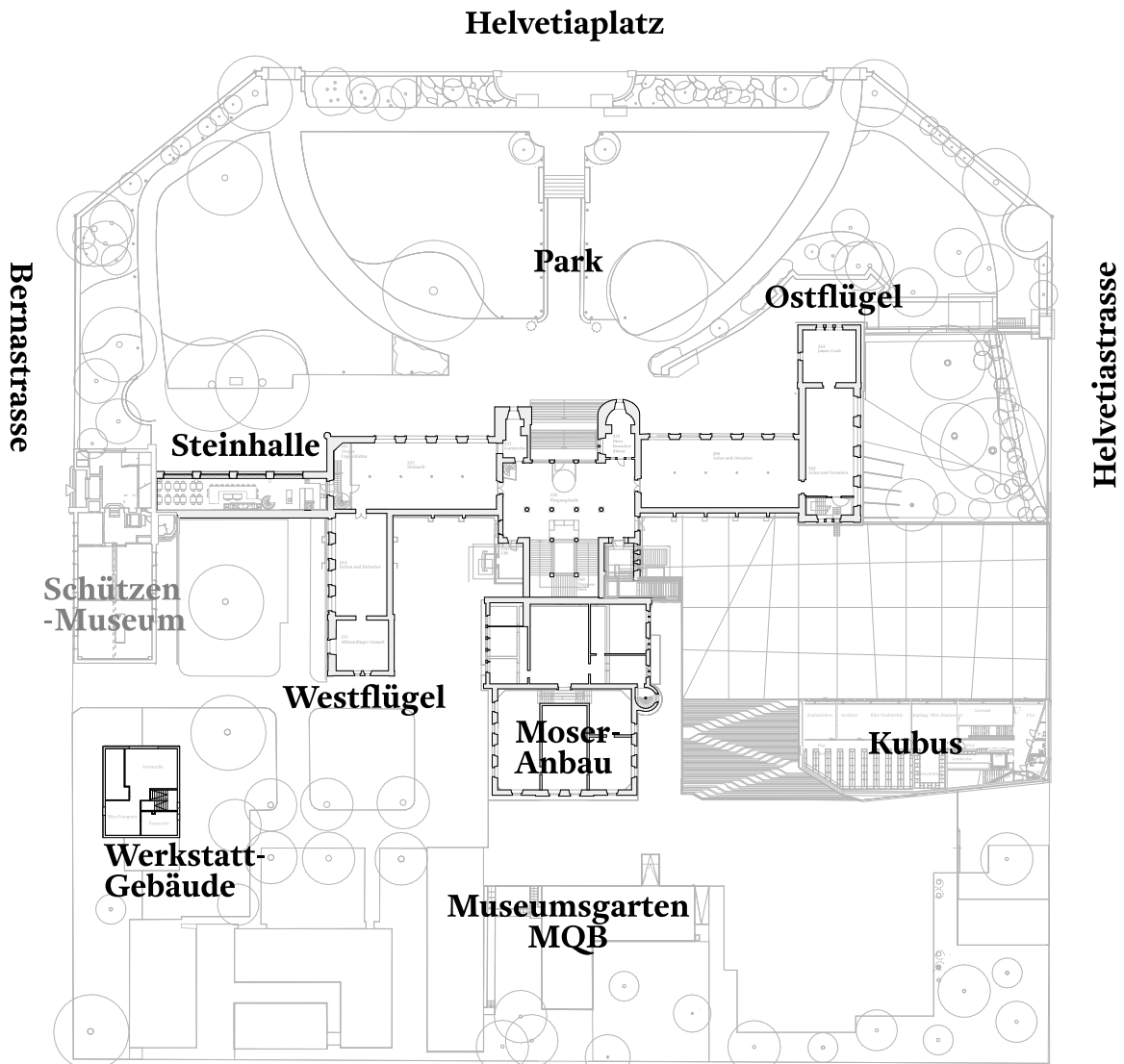
Der Altbau des Bernischen Historischen Museums wurde seit seiner Errichtung in den Jahren 1892-1894 mehrfach umgebaut und zweimal erweitert, jedoch nie umfassend saniert und jeweils nur behelfsmässig instandgehalten. Eine Dach- und Fassadensanierung in den 1980er-Jahren verleiht dem Gebäude zwar eine ordentliche äussere Erscheinung, tatsächlich befindet es sich aber in einem renovationsbedürftigen Zustand, der seinem Alter von über 130 Jahren entspricht.

Die über die Jahre schrittweise eingebauten und jeweils an neue Anforderungen angepassten Haustechnikanlagen haben ihre Lebensdauer überschritten. Aufgrund fehlender Gesamtkonzeption verursachen sie einen hohen Energieverbrauch sowie einen aufwändigen Betrieb. Die Luftdichtheit und Wärmedämmung von Fassade, Dach und Fenstern sind ungenügend, sodass heutige Anforderungen an Klimastabilität und Sicherheit im Objektschutz kaum mehr erfüllt werden können. Auch der Brandschutz und die Hindernisfreiheit entsprechen nicht den geltenden Normen und Vorschriften.

Gebäudetechnisch ist der Zustand sehr problematisch: Die Heizung wurde nachträglich in das ursprünglich ungeheizte Gebäude eingebaut und etappenweise auf weitere Gebäudeteile ausgedehnt. Ab den 1980er-Jahren wurden einzelne Geschoss- und Flügelbereiche mit Lüftungsanlagen, teilweise auch mit Klimageräten ausgestattet. Ein übergeordnetes technisches Konzept fehlt jedoch. Die verschiedenen Anlagen sind nicht aufeinander abgestimmt, arbeiten teils gegeneinander und verursachen in Kombination mit der mangelhaften Gebäudehülle erhebliche Energieverluste bei geringer Effektivität.

Im Innern des Gebäudes wurden über die Jahrzehnte zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um dem zunehmenden Platzmangel zu begegnen. Bereits 1922 wurde mit dem sogenannten Moser-Anbau ein Südflügel ergänzt. Später wurden in mehreren Ausstellungsräumen Zwischengeschosse eingezogen, die wiederum mit Innenwänden verbaut wurden – zur Reduktion von Lichteinfall und unerwünschten Klimaeinflüssen. Durch diese und weitere Eingriffe hat das Gebäude seine ursprüngliche innere Gestalt und architektonische Qualität weitgehend eingebüsst. Die Orientierung fällt schwer, das Raumgefüge wirkt zergliedert, mit uneinheitlichen Geschossebenen, Raumhöhen und Materialien. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind ganze Gebäudeteile nicht zugänglich. Fällt der Lift wegen überalterter technischer Komponenten aus,

ist dieser Personengruppe der Zugang ins Haus gänzlich versperrt. Die Ausstellungen sind zwischen 20 und 40 Jahre alt und entsprechen in weiten Teilen nicht den Interessen und Erwartungen des heutigen und zukünftigen Publikums. Um die Ausstrahlung und Attraktivität des Museums und damit die Einnahmen langfristig zu sichern, ist neben der umfassenden baulichen und technischen Sanierung auch eine inhaltliche und konzeptionelle Erneuerung der musealen Einrichtung erforderlich.



Dachaufsicht

Die Stiftung legt grossen Wert auf eine respektvolle Sanierung und den sorgfältigen Umgang mit der historischen Substanz. Das Gebäude, inklusive Einfriedung und Moser-Anbau, ist im Bauinventar als «schützenswert» eingetragen. Der Erweiterungsbau Kubus (2006-2009) gehört nicht zum Schutzzumfang. Im Kubus beschränken sich die Massnahmen auf die Erneuerung der Energieversorgung. Synergien im Bereich der Sicherheitssysteme und technischen Leitsysteme werden geprüft. Weitere Sanierungsarbeiten sind im Kubus nicht geplant. Der Moser-Saal im Moser-Anbau unterliegt dem Interieur-Schutz. Das Gebäude ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit Erhaltungsziel A geführt (inkl. Moser-Anbau und Einfriedung, exkl. Kubus) und liegt im Kirchenfeldquartier, das ebenfalls in allen Kategorien der höchsten Schutzstufe untersteht. Zudem ist das Museum im Kulturgüterschutzinventar des Bundes als KGS-A-Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Die beiden Werkstattgebäude sind nicht geschützt. Alle baulichen Massnahmen wurden dementsprechend in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege festgelegt.

Neben Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom Januar 2023 auch Anbindungsmöglichkeiten ans neu gegründete Museumsquartier Bern und die Zugänglichkeit zum zentralen Museumsgarten vorgeschlagen (siehe auch Ziffer 3.4.6.1). Das Museumsquartier Bern ist ein langfristiges Entwicklungsprojekt, das vom Bernischen Historischen Museum seit 2019 aktiv mitgestaltet wird. Es umfasst einen Perimeter von 450 x 150 Metern und bildet damit das grösste zusammenhängende Kulturareal der Schweiz. Dieses zieht jährlich gegen eine halbe Million Besucherinnen und Besucher an. Das Potential wurde bisher jedoch aufgrund verschiedener Barrieren und ungenutzter Freiflächen zwischen den Institutionen nicht ausgeschöpft. Der im Jahr 2021 gegründete Verein des Museumsquartiers Bern vereint elf Institutionen (vgl. Ziff. 3.4.6.1). Das kollaborative Projekt zielt auf eine inhaltliche Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, ein gemeinsames Dachmarketing und eine koordinierte städtebauliche Entwicklung ab.

Wichtiger Bestandteil des Museumsquartiers ist der an die Südseite des Altbaus angrenzende Museumsgarten, der mittig im Areal liegt und sich zu einer lebendigen, urbanen Kulturoase entwickeln soll. Die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums fällt zeitlich mit dem Aufbau des Museumsquartiers Bern zusammen. Die zeitgleiche Entwicklung birgt die grosse Chance, die Gesamterneuerung und die Mitwirkung des Museums im Museumsquartier aufeinander abzustimmen. Dem Bernischen Historischen Museum kommt künftig die zusätzliche Bedeutung zu, den Zugang vom Helvetiaplatz zum Museumsquartier mitzuformen.

3.4 Grundzüge der Vorlage

3.4.1 Projektverlauf

2024 ging die ARGE Bellorini Architekt-innen / Kast Kaeppli Architekten, Bern, mit Kossmann-dejong, Amsterdam (NL), als Gewinnerteam aus einem Studienauftrag hervor. Das Projekt überzeugte die Jury am meisten, lag jedoch zunächst über den definierten Zielkosten von CHF 120 Mio. Anstelle des Projektierungsstartes erfolgte daher zuerst eine Überarbeitung durch die Stiftung, in der die Projektkosten auf das angestrebte Zielniveau gesenkt wurden. Dies erfolgte beispielsweise durch die Reduktion der Flächen, des Volumens und des Mengenrösts einzelner Bauteile sowie durch den Verzicht auf bestimmte Bauelemente. Die Projektüberarbeitung wurde der Wettbewerbsjury vorgelegt und im September 2024 von dieser freigegeben. Diese Zwischenphase bedingte eine Verschiebung des Projektierungsbeginns um ca. 6 Monate. Im Antrag zum Projektierungskredit von insgesamt CHF 7.5 Mio., welcher von den Stiftungsträgern Stadt Bern, Kanton Bern und Burgergemeinde Bern je zu einem Drittel im Frühling 2024 genehmigt wurde, ging man noch von einem Projektierungsbeginn im Frühling 2024 aus.

Nach dem Projektstart im Herbst 2024 arbeitete das Projektteam intensiv an der Detaillierung des Vorhabens. Mit dem Abschluss des Vorprojekts liegt nun auch die Kostenschätzung vor. Das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung bildet die Grundlage für das vorliegende Kreditgesuch.

Im Zuge des Vorprojekts werden auch projektübergreifende Themen im Zusammenhang mit dem Museumsquartier Bern bearbeitet, darunter die Abstimmung mit dem Museumsgarten des Museumsquartiers sowie die Prüfung eines arealübergreifenden Energiekonzeptes.

Während der fünfjährigen Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 bleibt der Altbau geschlossen. Damit das Bernische Historische Museum in dieser Phase nicht von der kulturellen und touristischen «Landkarte» verschwindet und für die Bevölkerung, für Schulkassen und Bernbesuchende ein attraktives Angebot zur Verfügung steht, wird die grosse Halle im Kubus mit einer neu zu erstellenden Ausstellung zur Berner Geschichte weiterhin betrieben.

Während der Bauzeit beabsichtigt die Stiftung, die Aktivitäten im Museumsquartier zu verstärken. Gleichzeitig soll die Schliessung des Altbaus als Chance genutzt werden, das Bernische Historische Museum im ganzen Kanton Bern als kantonales historisches Museum stärker zu verankern. Vom Berner Jura bis ins Oberland und vom Ob- und Nid aargau bis ins Schwarzenburgerland sollen in einer breit angelegten Kooperation mit regionalen und lokalen Museen interessante Sammlungsobjekte und ihre Geschichten vermittelt werden.

Während der Schliessungsdauer des Altbaus wird das bestehende Personal mit Ausnahme von einigen Mitarbeitenden im Besuchsservice und technischen Dienst, deren Tätigkeiten aufgrund der reduzierten Ausstellungsfläche nicht benötigt werden¹, mit der Planung der neuen Ausstellungen, den gebäudetechnischen Bauarbeiten sowie der nutzerseitigen Baubegleitung, der Pflege der Sammlungen und der Mitarbeit in Kooperationsprojekten weiterhin voll ausgelastet sein.



Ansicht Süd

3.4.2 Erneuerungsbedarf Gebäude und Technik

Die technische Erneuerung umfasst den vollständigen Ersatz der haustechnischen Infrastruktur im Altbau und die Umsetzung eines neuen, auf eine flexible Museumsnutzung ausgerichteten Gesamtkonzepts. Sämtliche Massnahmen sind auf die denkmalpflegerischen Anforderungen abgestimmt und erfüllen sowohl bauphysikalische wie sicherheitstechnische Vorgaben.

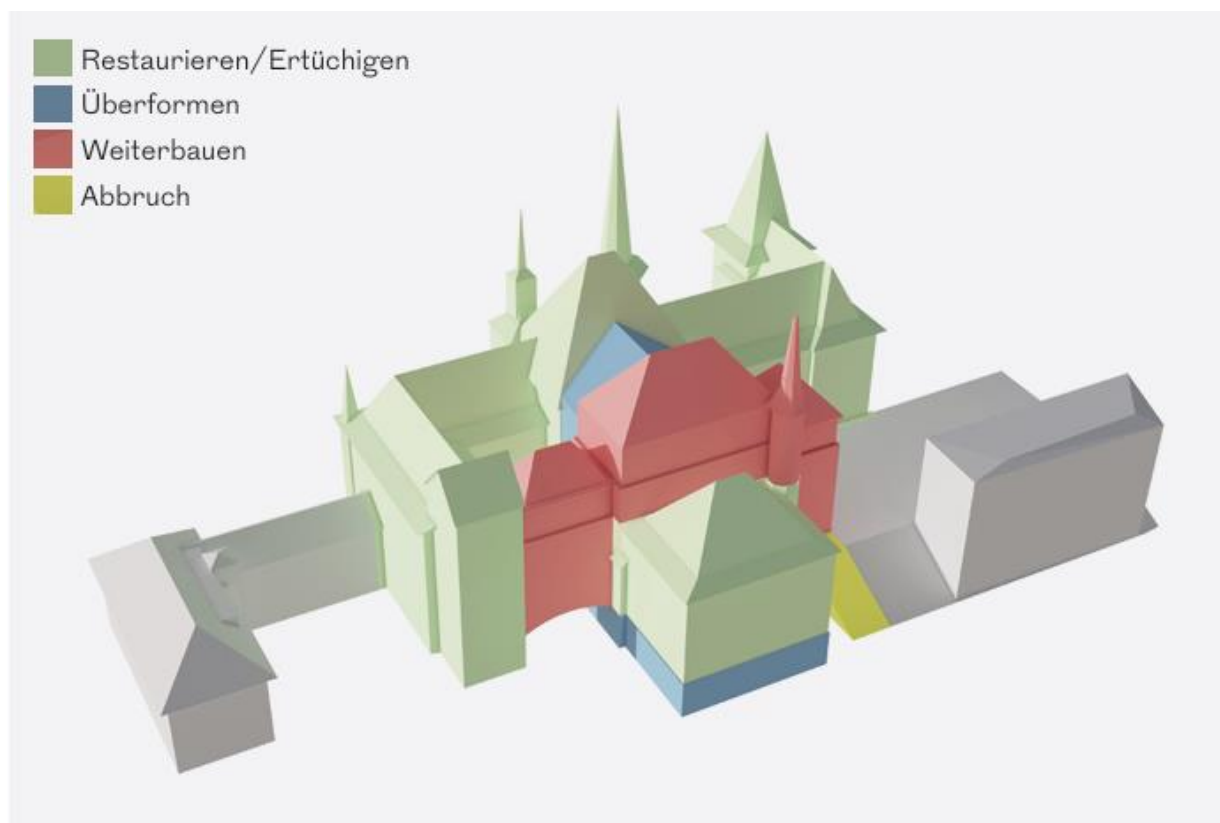
¹ Der Stellenabbau erfolgt grösstenteils durch Pensionierungen und Beendigung von Anstellungen infolge Abschlusses einer universitären Ausbildung.

Die Sanierung des Lapidariums (Steinhalle) wird in den Kosten als Einsparoption geführt und ist somit nicht gesichert.

In den Ausstellungsbereichen soll künftig ein Raumklima von 45-55 % relativer Luftfeuchte und 18-23 °C erreicht werden, mit Tagesschwankungen von max. ± 5 % relativer Feuchte (r. F.) bzw. ± 4 °C. Dieser Toleranzbereich gilt für alle Ausstellungszonen; kurzzeitige Abweichungen bei Extremwetterlagen sind zulässig.

Die zeitgemässen energetischen Anforderungen werden eingehalten, um den Energieverbrauch zu senken, die Klimastabilität zur Erhaltung der Ausstellungsobjekte zu sichern und die Bedingungen hinsichtlich Zugluft und Temperaturgefälle zu verbessern. Auch die betriebliche Wirtschaftlichkeit wird berücksichtigt.

Die Gebäudehülle wird so saniert, dass langfristige Bauschadenfreiheit gewährleistet ist – mit minimalen Eingriffen und grösstmöglichem Respekt gegenüber der historischen Substanz. Estrichboden und Dachkonstruktion werden erneuert, gesetzeskonform gedämmt und luftdicht ausgeführt. Ein Windfang im Eingangsbereich verbessert die Luftdichtheit zusätzlich. Die meist originalen Fenster von 1894 werden umfassend saniert und erhalten.



Interventions-Strategie

Bezüglich Schalldämmung bestehen in den Ausstellungsräumen keine besonderen Anforderungen. Der Schallschutz in der Mitmachwerkstatt, im Multifunktionsraum sowie im ausgebauten Dachgeschoss (Verwaltungsräume) wird gezielt verbessert. Die Raumakustik in Bistro, Foyer-Süd und Moser-Saal wird den Anforderungen entsprechend verbessert. Der Moser-Saal erfüllt künftig die akustischen Vorgaben für Lesungen, Diskussionen und vertrauliche Veranstaltungen.

Das Tragwerk des Gebäudes befindet sich in gutem Zustand. Die statisch relevanten Bauteile aus Mauerwerk, Stahl und Holz weisen keine sicherheitsrelevanten Mängel auf. Sämtliche

nachgerechneten Tragwerkselemente sind für die definierten Nutzlasten ausreichend dimensioniert. Eine brandschutztechnische Verstärkung der Tragstruktur ist nicht erforderlich.

Das Thema Sicherheit geniesst hohe Priorität. Die zwei geplanten Haupteingänge und die öffentliche Durchwegung stellen eine Herausforderung dar. Es werden Lösungen angestrebt, die flexible Eingänge ermöglichen, ohne hohe Personal- oder Betriebskosten zu verursachen. Verwaltungs- und Publikumsbereiche sollen künftig sicherheitstechnisch getrennt steuerbar sein. Die brandschutztechnischen Anforderungen und Fluchtwege werden gemäss Gesetz vollständig erfüllt. Der Haupteingang Süd sowie alle publikumsrelevanten Bereiche werden hindernisfrei gestaltet. Die einschlägigen Normen, inklusive den Vorgaben des Vereins ProCap, werden berücksichtigt.

3.4.3 Erneuerungsbedarf Nutzung

In den ersten Jahrzehnten nach der Eröffnung im Jahr 1894 zählte das Museum jährlich zwischen 6'000 und 15'000 Eintritte. Heute bewegen sich 10-mal mehr Besuchende im Gebäude und müssen sich in einer praktisch unveränderten Infrastruktur zurechtfinden. Der Erneuerungsbedarf für die zukünftige Nutzung des Altbaus ergibt sich hauptsächlich aus der massiven Steigerung der Besuchszahlen und aufgrund der veränderten Bedürfnisse des heutigen Museumspublikums. Die umfassende Erneuerung der Ausstellungen wird notwendig, weil die Form der Präsentation nicht mehr heutigen Museumsstandards und den Erwartungen der Besuchenden entspricht. Hinzu kommen die nötigen Anpassungen für die Gewährleistung einer optimalen Anschlussfähigkeit an das im Aufbau begriffene Museumsquartier. Für die Planung der Gesamterneuerung stellen sich demnach folgende Anforderungen, damit heutige Mängel behoben und Erwartungen von Nutzungsseite nach der Wiedereröffnung bestmöglich erfüllt werden können:

- Das Gebäude kann möglichst flexibel bespielt werden. Vermittlungsräume² lassen unterschiedliche Formate zu. Dazu gehören Ausstellungen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Veranstaltungen und verwandte Formate.
- Das zentrale Treppenhaus bindet als «vertikale Piazza» alle Vermittlungsräume an ein zentrales Scharnier an und verbessert dadurch die Orientierung im Haus.
- Die Angebote in den Vermittlungsräumen sind möglichst direkt erreichbar, d. h. ohne Umwege durch andere Vermittlungsräume.
- In den Vermittlungsräumen entstehen vertikale und horizontale Rundgänge³, die für die Erzählungen im Raum dramaturgische Start- und Schlusspunkte ermöglichen statt wie heute Sackgassen.
- Die unterschiedlichen Funktionen von internem Betrieb und Publikumsbereich sind entflochten.
- Das Bernische Historische Museum hebt die Aufteilung von Dauer- und Wechselausstellungen zugunsten einer dynamischen Bespielung mit wechselnden Fokusthemen auf.
- Die Erschliessungs- und Verkehrsflächen für das Publikum werden erweitert und barrierefrei, um dem Besuchsaufkommen in Bezug auf Sicherheit und Aufenthaltsqualität gerecht zu werden. Dazu gehören nebst grösseren Publikumsflächen auch Massnahmen bezüglich Inklusion aller Bevölkerungsgruppen.
- Garderobe, Shop, Bistro und Versammlungsräume werden den Bedürfnissen des Publikums entsprechend räumlich und in der Ausstattung angepasst.

² Unter «Vermittlung» wird eine Vielfalt an Vermittlungsformaten verstanden: Ausstellungen, personale Vermittlung, szenische Interventionen, mediale Vermittlung, immersive Erlebnisse, Veranstaltungen etc.

³ Auch nach der Gesamterneuerung sind rundläufige Erzählungen nicht überall auf demselben Geschoss möglich. Mit Hilfe der neu vorgesehenen Erschliessungen (Treppen/Lift) können sie aber in der Vertikalen über zwei Geschosse verlaufen. Ein Leitsystem sorgt zusätzlich für Orientierung.

- Das Gebäude erhält eine zweite Schauseite und orientiert sich künftig gleichermassen nach Norden zum Helvetiaplatz wie nach Süden ins Museumsquartier Bern. Das südseitige Areal wird von den dortigen Baracken befreit, um Freiflächen für den Museumsgarten im Museumsquartier zu ermöglichen. Die betriebliche Infrastruktur in den Baracken wird reduziert und das Notwendigste in den Altbau integriert.
- Mit der Schaffung eines zweiten Foyers auf der Südseite in Kombination mit einem Bistro wird eine direkte Verbindung zum Museumsgarten des Museumsquartiers geschaffen.

Die Ausstellungs- und Vermittlungsflächen werden nicht erweitert. Zusätzliche Flächen werden hauptsächlich und zu Lasten bisheriger Ausstellungsflächen im Bereich der Erschliessungs- und Publikumsräume geschaffen, um mehr Platz für das erhöhte Besuchsaufkommen zur Verfügung zu stellen und den Bedürfnissen des heutigen Publikums an die Aufenthaltsqualität in einem Museum nachzukommen.

3.4.4 Einrichtung 2032

Die bauliche und gebäudetechnische Gesamtanierung macht es notwendig, die überalterte betriebliche und museale Ausstattung komplett auszuräumen und anschliessend durch eine zeitgemässe Einrichtung zu ersetzen. Zur Einrichtung gehören die konzeptionellen, szenografischen und medialen Massnahmen in den Vermittlungsräumen, insbesondere neu einzurichtende Ausstellungen, die mobile Ausstattung von Publikumsflächen sowie die Ein- und Auslagerung der heute ausgestellten Objekte während der Bauzeit.

Der Begriff «Einrichtung» verweist umfassender auf die vielschichtigen Prozesse und Elemente, die zur Realisierung einer Ausstellung beitragen. Er schliesst neben der räumlich-szenischen Gestaltung auch Aspekte wie Inhalt, Vermittlung, Veranstaltungen, Barrierefreiheit, Medientechnik, Nachhaltigkeit sowie die aufwändige Aus- und Einlagerung von Ausstellungsobjekten mit ein. «Einrichtung» steht somit für ein interdisziplinäres Verständnis von Ausstellungsentwicklung, das über die rein gestalterische Perspektive hinausgeht und sowohl das Konzipieren als auch das konkrete Umsetzen im Raum integriert.

Bei der Planung der Neu-Einrichtung stehen die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer⁴ im Vordergrund. Das gesamterneuerte Museum rückt deren Bedürfnisse ins Zentrum und lässt sie an der Vermittlung der präsentierten Themen teilhaben. Dafür ist eine hohe Aufenthaltsqualität von grosser Bedeutung: In zwei öffentlichen Foyers mitsamt Bistro, Shop und Veranstaltungsinfrastruktur lädt das Museum alle Menschen zum Vorbeikommen, Verweilen, sich Treffen ein – unabhängig davon, ob die Vermittlungsformate besucht werden.

Die Vermittlungsflächen erlauben eine flexible Nutzung und Bespielung, Vermittlungs- und Publikumsräume lassen unterschiedliche Formate zu, Ein-, Aus- und Zugänge sind variabel einsetzbar, um den Nutzerinnen und Nutzern möglichst vielfältige Raumerfahrungen und Erlebnisse anzubieten. Die Orientierung soll rasch und selbsterklärend erfolgen. Nebst den Auskunftsstellen und einer klaren Signaletik stiftet auch die Architektur des gesamterneuten Museums schnell und umfassend Orientierung: Das zentrale Treppenhaus bindet als «vertikale Piazza» alle Vermittlungsräume und Publikumsbereiche an ein zentrales Scharnier an und verbessert dadurch die Übersichtlichkeit im Haus. Die Angebote in den Vermittlungsräumen sind direkt, das heisst ohne Umwege durch andere Vermittlungsräume erreichbar, und die Nutzerinnen und Nutzer landen nach dem Besuch eines Vermittlungsformats immer wieder im Treppenhaus. Die

⁴ Die Gründe dafür, warum hier von «Nutzerinnen und Nutzern» und nicht von «Besucherinnen und Besuchern» die Rede ist, sind folgende: Zum einen können sich Menschen aktiv ins gesamterneuerte BHM einbringen, beispielsweise in dem sie das Programm mitentwickeln. Zum anderen ist es möglich, die öffentliche Durchwegung zwischen Helvetiaplatz und Museumsgarten zu nutzen, ohne die Vermittlungsangebote des BHM wahrzunehmen.

heute das Museumserlebnis prägenden Sackgassen werden dank vertikaler und horizontaler Ausstellungsrundgänge durch das Haus aufgelöst.

Das Museum hebt die starre Aufteilung von Dauer- und Wechselausstellungen zugunsten einer dynamischen Bespielung mit Fokusthemen und zeitlich begrenzten Vermittlungsformaten auf, wobei die klassische «Ausstellung» eines von vielen einsetzbaren Vermittlungsformaten ist. Das gesamte Museum ist auf eine sich laufend verändernde Vermittlungsweise ausgelegt, die Räumlichkeiten sind dafür eingerichtet. Die heute bestehenden Vermittlungsräume werden nicht wieder komplett mit Ausstellungen belegt. Bei Wiedereröffnung gibt es neben neuen Ausstellungsräumen auch flexibel nutzbare Freiflächen, die ein Ausprobieren schneller Formate, Veranstaltungen oder Pop-ups von Drittanbieterinnen und -anbietern, Gastkuratorinnen und Gastkuratoren erlauben und den Nutzerinnen und Nutzern zum Verweilen und zur Begegnung zur Verfügung stehen. Eine Mitmachwerkstatt ergänzt das Vermittlungsangebot für die Bedürfnisse von Familien und Schulklassen.



Perspektive Vermittlungsraum Altbau

Für den künftigen Museumsbesuch ist ein Multimedia-Guide vorgesehen, der allen Nutzerinnen und Nutzern abgegeben wird. Der Multimedia-Guide deckt unterschiedliche Anwendungen für die Vermittlungsformate im ganzen Haus ab. Die Konfigurationen können von Audioführungen und Interaktionen in Ausstellungen, über Spiel- und Haustouren bis hin zu individualisierten Museumstouren und spezifischen Inklusionsangeboten reichen.

Die öffentliche Durchwegung ermöglicht den direkten Weg vom Helvetiaplatz ins Zentrum des Museumsquartiers Bern mit dem Museumsgarten auch ausserhalb der Museumsöffnungszeiten. Dem Foyer Süd kommt als Informationsstelle für den Besuch im Museumsquartier eine besondere Bedeutung zu. Von hier aus haben die Nutzenden direkten Zugang zur Ausstellungshalle im Kubus, in der unter anderem Vermittlungsformate des Museumsquartiers stattfinden können.

Das Bistro im Foyer Süd mit besonnten wie baumschattigen Aussensitzplätzen leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Museumsgartens.

3.4.5 Betriebskonzept 2032+

Das neue Betriebskonzept für das im Jahr 2032 wiedereröffnete Bernische Historische Museum orientiert sich hauptsächlich an bewährten, langjährigen Erfahrungswerten und antizipiert die notwendigen Anpassungen aufgrund der Nutzungsstrategie und der baulichen Neuerungen. Die wichtigen Änderungen gegenüber dem heutigen Betrieb betreffen die Einrichtung eines zusätzlichen Südfoyers mit Shop und Bistro, das zusammen mit dem Nordfoyer als attraktiver öffentlicher Raum samt Durchwegung funktioniert, eines erweiterten Angebots an vermietbaren Räumen sowie die Umsetzung einer dynamischen Vermittlung.

Zu den neuen baulichen Rahmenbedingungen zählen das unter dem Moser-Saal geplante Südfoyer, welches das Nordfoyer ergänzt, einen qualitätvollen Aufenthaltsort schafft und eine öffentliche Durchwegung vom Helvetiaplatz direkt in den Museumsgarten erlaubt. Die Foyers und das Bistro sind auch ausserhalb der Museumsöffnungszeiten geöffnet. Die öffentliche Durchwegung und der Aufenthalt in den Foyers ist bei geöffnetem Bistro möglich, auch wenn Vermittlungsflächen geschlossen sind und keine Veranstaltungen im Museum oder Museumsgarten stattfinden.

Die öffentliche Durchwegung ist je nach Saisonzeit wie folgt geöffnet:

- April bis Oktober: täglich von 8:00 bis 22:00 Uhr
- November bis März: von 9:00 bis 20:00 Uhr
- Bei Abend-Anlässen im Museumsgarten bis nach 22 Uhr

Der zentrale Kassenbereich im Südfoyer dient als Infodrehscheibe und als Verkaufsstelle für Museumsbesuch, Shop und Bistro. Der Shop ist als Teil des öffentlichen Bereichs ohne Ticket zugänglich und präsentiert Artikel zu den Themen des Museums und solchen aus den Shops der Partnermuseen im Museumsquartier. Die Öffnungszeiten des Shops sind an die besetzten Kassenzeiten des Museums und des Bistros geknüpft. Das Bistro wird durch die Gastronomie des Museumsquartiers Bern betrieben und bietet ein einfaches, regionales Angebot mit kalten und warmen Getränken und einer Auswahl an Snacks. Es ist mit Sitzplätzen für rund 60 Personen ausgestattet und verfügt über einen Aussenbereich mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten im Museumsgarten. Es gibt keinen Konsumzwang. Die Sitzplätze Innen und Aussen dürfen auch zum Picknicken genutzt werden.

Das gesamterneuerte Museum bietet interessierten Privatpersonen, Vereinen und Firmen mehrere unterschiedlich grosse Räume zum Mieten an. Neben Sitzungszimmern für 10-25 Personen können der Moser-Saal und das Südfoyer mit bis zu 280 Plätzen⁵ gebucht werden, nach Möglichkeit in Kombination mit einem Vermittlungsangebot des Hauses oder einer Partnerinstitution im Museumsquartier. Neben der Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen dienen die Vermietungen auch der Erweiterung des Kreises der potenziellen Besuchenden.

Die Wiedereröffnung des Bernischen Historischen Museums bildet den Start für eine dynamische Bespielung der Vermittlungsflächen in den Folgejahren. Das bisherige Konzept der starren Aufteilung in Dauerausstellungen und Wechselausstellungen wird ersetzt durch eine dynamische Vermittlungsweise, die sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

⁵ Bei einer Vermietung der Südfoyers bleibt die öffentliche Durchwegung offen. Die Besucherführung wird in diesen Fällen zu den Aus-/Eingängen beim grossen Lift und vis-à-vis des Shops umgeleitet. Beide Ein-/Ausgänge führen direkt in den Museumsgarten.

- Das Programm richtet sich an Fokusthemen aus, die jeweils Ausgangspunkte für neu zu entwickelnde Vermittlungsformate bilden. Die in unterschiedlichen Formaten vermittelten Fokusthemen bleiben in der Regel zwei bis sieben Jahre im Haus. Die Idee eines thematischen Programms ist nicht neu: Bereits in der Museumsstrategie und in der Nutzungsstudie sind thematische Setzungen prägend und wurden 2023 (Fokusthema RAUSCH) und 2024 (Fokusthema BRONZE) erfolgreich erprobt.
- Für die Setzung von Fokusthemen orientiert sich das Museum an drei Oberthemen, die im Rahmen der Nutzungsstudie (2022) für die Gesamterneuerung entwickelt wurden:
 - Berner Geschichten und Berns Verflechtungen mit der Welt (Stadt und Kanton)
 - Grosse Fragen der Menschheit
 - Treiber von kulturellen Transformationen
- Das Museum agiert auf der Basis eines breiten Vermittlungsbegriffs, der eine Vielfalt an Vermittlungsformaten umfasst: Ausstellungen, personale Vermittlung, szenische Interventionen, mediale Vermittlung, immersive Erlebnisse, Veranstaltungen etc.
- Bisher prägten jahrzehntelang gleichbleibende Dauerausstellungen und kurzlebige, aber sehr aufwändige Wechselausstellungen das Programm. Künftig orientieren sich die Ausstellungen an folgenden Laufzeiten:
 - Permanent (10 bis 15 Jahre Laufzeit)
 - Wechselnd (2 bis 7 Jahre Laufzeit)
 - Flexible Formate (wenige Wochen bis einige Monate)
 - Flexible Formate und Veranstaltungen sind auch in bestehenden Ausstellungen denkbar: Mittels Interventionen in permanente oder wechselnde Ausstellungen können neue Perspektiven auf die Inhalte eröffnet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass in einem Vermittlungsformat (bspw. Ausstellung) andere Vermittlungsformate intervenieren (bspw. Tanzperformance) und sich so punktuelle Veränderungen oder neue Sichtweisen innerhalb eines Themas ergeben.
- Dynamik und Vielfalt zeigen sich neben dem Ausstellungsprogramm auch in flexiblen Vermittlungsflächen, die für den Umgang mit öffentlich debattierten Themen freigehalten werden. Das Bernische Historische Museum schafft räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen für schnelle, agile und kollaborative Vermittlungsformate und kann auf Veränderungen reagieren. Auch das Veranstaltungsprogramm sowie Angebote im Park und im Garten erzeugen eine zusätzliche Ebene von Dynamik.

In den Vermittlungsräumen werden während der Museumsöffnungszeiten «Hosts» im Einsatz sein. Neben den Aufgaben des Objekt- und Personenschutzes pflegen sie als Gastgeberinnen und Gastgeber die Willkommenskultur des Hauses und tragen wesentlich zur zielgruppenspezifischen Vermittlung im Museum bei. Die «Hosts» heissen die Nutzerinnen und Nutzer willkommen, händigen Multimedia-Guides aus und bieten fundiert Orientierung über die Angebote im Museum und im Museumsquartier Bern. Sie laden Nutzerinnen und Nutzer zu Gesprächen ein und beantworten deren Fragen. Darüber hinaus können die «Hosts» auch kurze Einführungen für Schulklassen und Erwachsenengruppen in den Vermittlungsräumen übernehmen.

Ein wesentlicher Bestandteil der dynamischen Vermittlung bildet das jährliche Veranstaltungsprogramm. Hierfür stehen im ganzen Haus flexibel beispielbare Vermittlungsflächen zur Verfügung. Das Betriebskonzept 2032+ orientiert sich am Umfang des heutigen Veranstaltungsprogramms und beinhaltet pro Jahr in den Grundzügen die folgenden Elemente:

- Vier Grossveranstaltungen
- Eine bis zwei Abendreihen
- Parkbespielung zu einem Fokusthema

- Regelmässige öffentliche Führungen
- Familienatelier in der Mitmachwerkstatt



Perspektive Südfoyer

3.4.6 Zusammenhang mit anderen Geschäften

3.4.6.1 Museumsquartier Bern

Im unteren Kirchenfeld der Stadt Bern befindet sich das grösste zusammenhängende Kulturareal der Schweiz. Hier sind mit dem ALPS Alpinen Museum der Schweiz, dem Bernischen Historischen Museum, dem Museum für Kommunikation, dem Naturhistorischen Museum, dem Schweizer Schützenmuseum, der Kunsthalle Bern und der Schweizerischen Nationalbibliothek eine Reihe von Kulturinstitutionen mit einem hochkarätigen Angebot von nationaler und internationaler Ausstrahlung angesiedelt. Im Juni 2021 gründeten elf Institutionen⁶ den Verein Museumsquartier Bern mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Museumsquartier zu entwickeln, das Museumsquartier als kompetentes und innovatives kulturelles Zentrum zu positionieren, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen des Museumsquartiers (insb. im «Museumsarten» auf der Freifläche zwischen den Museen) durchzuführen, gemeinsame Einrichtungen zu planen, zu realisieren und zu betreiben sowie die städtebauliche Entwicklung des Museumsquartiers zu begleiten.

⁶ ALPS Alpines Museum der Schweiz, Bernisches Historisches Museum, Gymnasium Kirchenfeld, Kunsthalle Bern, Museum für Kommunikation, Naturhistorisches Museum Bern, PH Bern -Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen, Schweizer Schützenmuseum Bern, Schweizerische Nationalbibliothek, Stadtarchiv Bern, Yehudi Menuhin Forum.

Dabei wird der Aussenraum des Bernischen Historischen Museums eng in Absprache mit dem Verein Museumsquartier koordiniert werden müssen. Es ist daher vorgesehen, dass der Schwerpunkt der Umgebungsentwicklung erst im Zuge des Projekts Museumsquartier Bern realisiert wird. Es wird Inhalt dieses nachfolgenden Projekts sein, eine Umsetzung der Biodiversitätsziele abzuwägen und sicherzustellen. Das vorliegende Projekt zur Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums kann unabhängig vom Museumsquartier Bern umgesetzt werden.

Für die Realisierung des Museumsgartens werden die heutigen Barackenbauten des Bernischen Historischen Museums entfernt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Werkstätten des Bernischen Historischen Museums stark reduziert werden und Büroarbeitsplätze in den Altbau verlegt werden müssen. Die neue, öffentliche Durchwegung vom heutigen Nordfoyer zum neuen südseitigen Ein- und Ausgang führt zu einer optimalen Anbindung ans Museumsquartier.

Im Rahmen des Gesamtvorhabens Museumsquartier werden derzeit von Seiten der Burgergemeinde Bern Szenarien für ein zusätzliches Gebäudevolumen auf dem Perimeter des Museumsquartiers geprüft. Ebenso prüfen die Trägerschaft des Museums für Kommunikation (Schweizerische Stiftung für die Geschichte der Post und Telekommunikation) und des Naturhistorischen Museums (Burgergemeinde Bern) Erweiterungsideen an ihren bestehenden Gebäuden.

Das Gesamterneuerungsprojekt des Bernischen Historischen Museums ist vollständig kompatibel mit den mittel- und langfristigen strategisch-städtebaulichen Absichten des Museumsquartiers Bern. Die Koordination aller Vorhaben wird über den Verein Museumsquartier Bern sichergestellt.

Das Bernische Historische Museum ist mit dem Stiftungsratspräsidenten und einem Mitglied des Stiftungsrats im «Lenkungsausschuss Bau» des Museumsquartiers eingebunden. Der Direktor ist zudem Mitglied des Vereinsvorstands des Museumsquartiers.

3.4.6.2 Umgestaltung Helvetiaplatz Bern

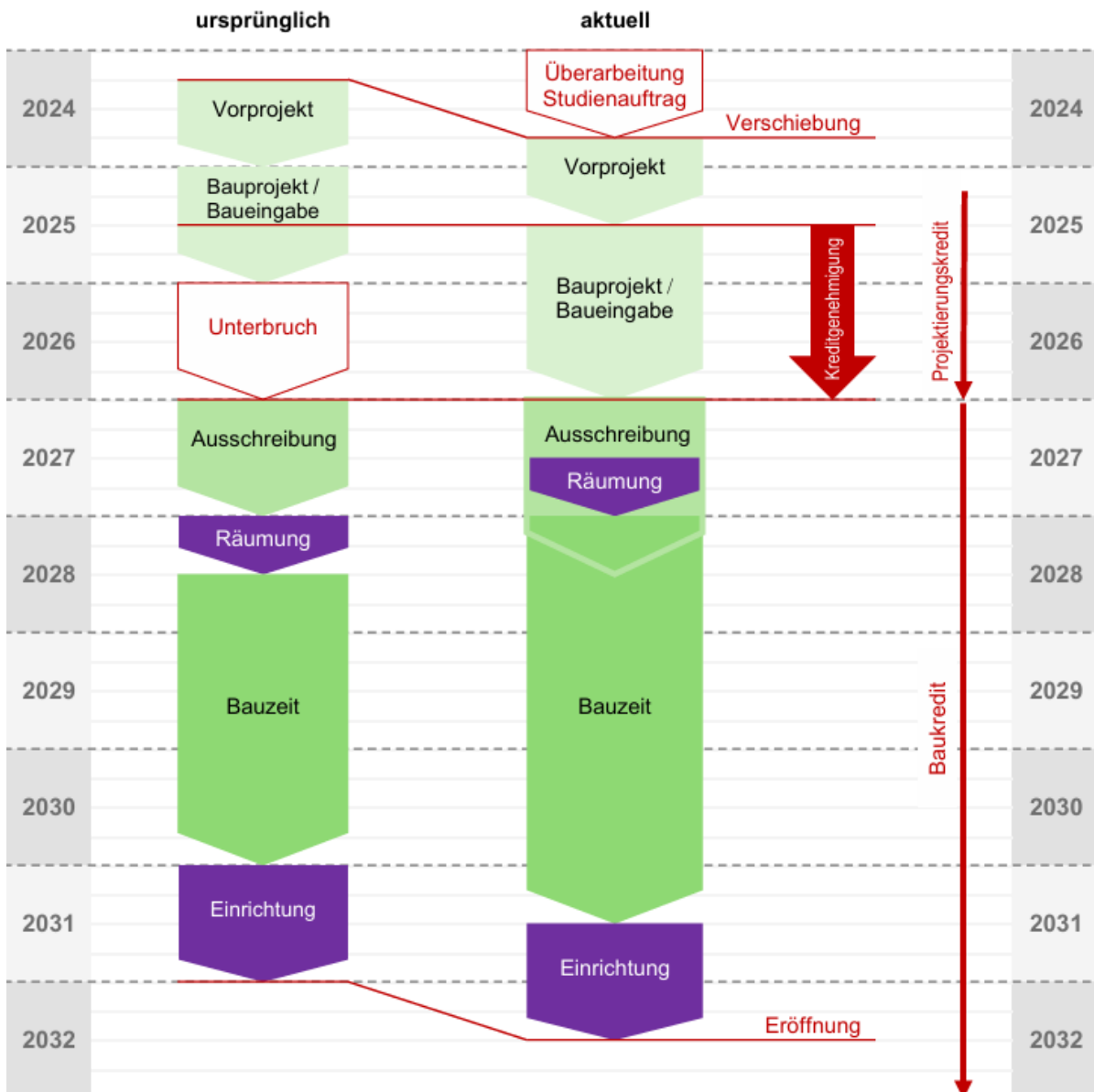
Bereits seit den 1980er-Jahren besteht bei der Stadt Bern der Wunsch, den heute stark von den Verkehrsfunktionen geprägten Helvetiaplatz besser zu gestalten und für die Museen und das Kirchenfeldquartier besser nutzbar zu machen. Um diesen Bedürfnissen nachzukommen, wurde 2019 ein Wettbewerb zur Umgestaltung des Platzes durchgeführt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im November 2020 beschlossen, das Projekt Umgestaltung Helvetiaplatz unter der Federführung des Tiefbauamts der Stadt Bern bis auf weiteres zu sistieren. Es ist vorgesehen, sämtliche Sanierungsmassnahmen auf dem Areal des Bernischen Historischen Museums so zu projektieren und umzusetzen, dass diese einer späteren Realisierung des jurierten Wettbewerbsprojekts Helvetiaplatz nicht widersprechen.

3.5 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

3.5.1 Termine

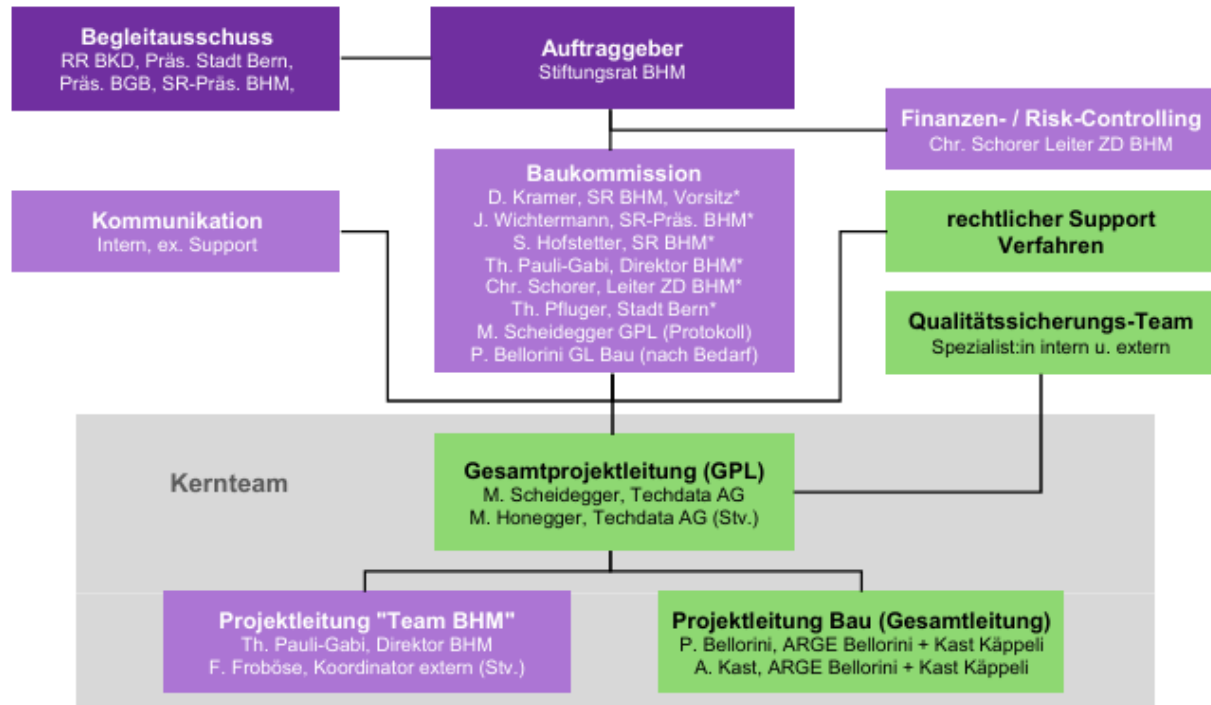
Das ursprüngliche, dem Antrag zum Projektierungskredit zugrunde gelegte Programm, das von der Wettbewerbsjury festgelegt wurde, sah einen Projektierungsstart im Frühling 2024 und eine Wiedereröffnung im Jahr 2031 vor. Dieses berücksichtigte den Zeitbedarf für die Genehmigung des Realisierungskredits jedoch unzureichend, was zu einem Unterbruch der Planung geführt hätte. Die kostenbedingte Überarbeitung des Siegerprojekts führte zudem zu einem späteren Start der Projektierung (im nachstehenden Programm dargestellt).

Der Gesamtterminplan wurde zwischenzeitlich vom Projektteam überarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse des anspruchsvollen Bauablaufs bedingen aller Voraussicht nach eine um etwa 6 bis 12 Monate verlängerte Bauzeit (mögliche Beschleunigungsmassnahmen werden geprüft).



3.5.2 Organisation

Die Projektorganisation ist klar strukturiert und wurde wie folgt aufgestellt, um einen reibungslosen Ablauf sowie eine effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherzustellen.



Gremien und ihre Hauptaufgaben:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| – Stiftungsrat | = strategische Führung |
| – Begleitausschuss | = Verfahrenslenkung |
| – Baukommission | = Operative Führung |
| – Gesamtprojektleitung | = Operative Umsetzung |

3.6 Folgen eines Verzichts

Ein Verzicht auf die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums hätte weitreichende negative Folgen – nicht nur in baulicher, sondern auch in betrieblicher und publikumsbezogener Hinsicht.

Die Gebäudesubstanz weist bereits heute erhebliche Mängel auf. Undichte Dächer und Fenster führen zu Schäden an der Bausubstanz und beeinträchtigen den klimatischen Schutz der Sammlung. Die haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär und Elektro) sind überaltert, teilweise funktionsunfähig, und Ersatzteile sind kaum mehr erhältlich. Der Personenlift ist störanfällig und weist ein hohes Ausfallrisiko auf. Bei einem Ausfall sind insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität vom Museumsbesuch ausgeschlossen. Brandschutz, Fluchtwege, Rauch- und Wärmeabzüge sowie Dachsicherungen entsprechen nicht mehr den geltenden Sicherheitsstandards. Ohne Gesamterneuerung steigen die Risiken für Personen, Objekte und Betrieb jährlich weiter an. Eine minimale Sanierung ohne integralen Erneuerungsansatz wäre weder wirtschaftlich noch nachhaltig und würde lediglich geringe energetische Verbesserungen ohne langfristige Betriebssicherheit bringen. Der Betrieb bliebe aufwändig und ineffizient, der Verbrauch an fossilen Energieträgern unverändert hoch.

Auch betrieblich wären die Folgen erheblich. Die fehlende Barrierefreiheit, die unübersichtliche Erschliessung und die Sackgassen in den Ausstellungen führen zu erhöhtem Personalaufwand im Besuchsservice und in der Betreuung der Nutzerinnen und Nutzern. Veralterte Dauerausstellungen binden Ressourcen, die nicht mehr für zukunftsgerichtete Formate zur Verfügung stehen. Das geplante dynamische Vermittlungsmodell mit flexiblen Formaten und thematischen Jahresschwerpunkten könnte in der bestehenden Infrastruktur nicht umgesetzt werden. Die Wirtschaftlichkeit und der Eigenfinanzierungsgrad des Museums blieben entsprechend eingeschränkt, geplante Synergien mit und die Anschlussfähigkeit ans Museumsquartier könnten nicht realisiert werden. Eine Entwicklung hin zu einem kulturell und gesellschaftlich zentralen Bestandteil des Museumsquartiers wäre nicht möglich.

Ein Verzicht auf die Gesamterneuerung hätte zudem unmittelbare Auswirkungen auf die Publikumsqualität. Die bestehenden räumlichen Defizite verhindern eine inklusive und zeitgemässe Besuchserfahrung. Eine moderne, interaktive und partizipative Auseinandersetzung mit Geschichte und Kultur ist im aktuellen baulichen Zustand nicht realisierbar. Entsprechend wäre mit einem mittelfristigen Rückgang der Besuchszahlen und einem Verlust an gesellschaftlicher Relevanz zu rechnen. Das Bernische Historische Museum könnte seiner Rolle als lebendiger Lernort, als Ort der kulturellen Teilhabe und als integrativer Begegnungsraum nicht mehr gerecht werden.

In der Summe gefährdet ein Verzicht die bauliche Integrität, die betriebliche Nachhaltigkeit sowie die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Museums in seiner überregionalen Rolle.

Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass aufgrund der bestehenden baulichen und technischen Mängel eine minimale Sanierung des Altbaus ohnehin unumgänglich ist. Bereits im Jahr 2014 wurden die Sanierungskosten mittels einer Vorstudie zur Gesamtsanierung Altbau des Bernischen Historischen auf CHF 60 Mio. geschätzt. Hinzu kommt, dass in diesem Fall mittelfristig Ersatzgebäude für die Werkstätten erforderlich würden. Deren Kosten wurden gemäss der im Jahr 2019 durch Kanton, Stadt Bern und Burgergemeinde Bern in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für ein Museumsquartier (Bogner, van de Wetering, Emch+Berger) auf CHF 20 Mio. beziffert.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Ein Ziel der Regierungsrichtlinien ist es, die Attraktivität des Kantons Bern als Innovations- und Investitionsstandort zu steigern. Ein kulturell attraktives Umfeld ist für viele Unternehmen und Personen ein wichtiger Grund, sich in einem Kanton niederzulassen.

Ein weiteres Ziel der Regierungsrichtlinien ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der öffentlichen Sicherheit und der Integration. Mit dem Projekt «Museumsquartier Bern» wird dieses Ziel gefördert. Das Museumsgebäude wird sich künftig gleichermassen zum Helvetiaplatz im Norden wie zum Museumsquartier nach Süden orientieren. Der Mittelteil des Altbaus wird öffentlich zugänglich und durchgehbar. Das südseitige Areal wird von den dortigen Baracken befreit, um Freiflächen für den Museumsgarten im Museumsquartier zu ermöglichen.

Dem Gebot der Nachhaltigkeit wird in allen drei Dimensionen entsprochen. Ausführungen zu den Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind in Ziffer 7 zu finden.

5. **Auswirkungen auf die Finanzen**

5.1 **Investitionskosten**

Die von der Bauherrin Stiftung Bernisches Historisches Museum erwarteten Investitionskosten für die Gesamterneuerung betragen nach Abschluss der Phase Vorprojekt CHF 120 Mio. und halten somit das im RRB 1141/2023 festgehaltene maximale Kostenziel von CHF 120 Mio. ein.

Bislang wurde von einer Aufteilung der Kosten in CHF 85 Mio. für die Sanierung und CHF 35 Mio. für die Einrichtung ausgegangen. Die Projektierung hat jedoch gezeigt, dass eine trennscharfe Unterscheidung dieser beiden Kostenanteile weder möglich noch zielführend ist, da ein Teil der Einrichtung mit der Gebäudesanierung zusammenhängt und baulich-technisch erforderlich ist, beispielsweise im Bereich der Elektroinstallationen und der Beleuchtung oder bei den gebäudetechnischen Anlagen für das Raumklima sowie bei raumakustischen Massnahmen.

Die etwas besser abgrenzbaren Kosten für die Neueinrichtung des Museums nach der Renovation werden neu in der Kostenposition «Einrichtung BHM» als Teil der Gesamtkostenaufstellung geführt. Die übrigen Kostenpositionen enthalten die Arbeiten für die Vorbereitung und Sanierung des Gebäudes und der Umgebung sowie die Kosten der technischen Schnittstellen zur musealen Einrichtung.

Die Aufwendungen für die Einrichtung eines Museums hängen einerseits stark vom Einsatz der Exponate ab und können dementsprechend stark variieren. Andererseits setzen kulturhistorische Museen wie das Bernische Historische Museum zunehmend multimediale Technologien ein, was die Einrichtungskosten zusätzlich erhöht. Für die neu einzurichtenden Ausstellungen rechnet das Bernische Historische Museum je nach Laufzeit und Umfang des Medieneinsatzes mit unterschiedlichen Quadratmeterpreisen.

Wie bisher im laufenden Betrieb üblich, wird das Bernische Historische Museum für die Konzeption und Realisierung der neuen Ausstellungen Drittmittel einwerben. Für das Fundraising wurde als Zielsumme ein Betrag von rund CHF 4 Mio. für die über die Grundausrüstung hinausgehende museale Einrichtung festgelegt.

Der Realisierungskredit (Kostendach) setzt sich wie folgt zusammen (inkl. MWST):

Vorbereitungsarbeiten	CHF	4'340'000
Gebäude	CHF	70'460'000
Betriebseinrichtungen	CHF	740'000
Umgebung	CHF	1'430'000
Baunebenkosten	CHF	2'970'000
Reserven	CHF	10'300'000
Mögliche Verzichtsmassnahmen	CHF	4'110'000
Einrichtung BHM	CHF	<u>25'650'000</u>
Total Investitionskosten (Preisstand Oktober 2024)	CHF	120'000'000

In den Kosten ist eine Mehrwertsteuer von 8.1 % eingerechnet. Der Projektierungskredit ist im Realisierungskredit enthalten.

In den Kosten ist eine Bauteuerung von maximal CHF 1.2 Mio. eingerechnet. Dies entspricht knapp 1.6 % auf dem baulich relevanten Kreditteil und ergibt sich aus der durchschnittlichen

Jahresteuering der Jahre 2010 bis 2020 (Zeitpunkt vor dem ausserordentlichen Teuerungsschub in der Baubranche) von 0.24 %, multipliziert mit der verbleibenden Projektzeit von rund 6,5 Jahren. Mehrkosten aus Bauteuerungen oder sonstigen ausserordentlichen Ereignissen sind in den Kosten nicht berücksichtigt.

In den derzeitigen Kosten sind mögliche Verzichtsmassnahmen in der Höhe von CHF 4.11 Mio. enthalten.

- Verzicht Lift Westflügel
- Verzicht Sanierung Lapidarium (Steinhalle)
- Verzicht Sanierung Werkstattgebäude
- Auslagern Bibliothek (Reduktion und Teilauslagerung)⁷

Total mögliche Verzichtsmassnahmen (inkl. MWST)	CHF	4'110'000
--	------------	------------------

Aufgrund der Kostenungenauigkeit in der Vorprojektphase von +/- 15 % sowie nicht vorhersehbarer globaler Entwicklungen, die Einfluss auf den Baupmarkt haben könnten, kann das Risiko einer Kostenüberschreitung mit den verfügbaren Reserven nicht vollständig abgedeckt werden. Daher ist es erforderlich, Einsparoptionen bereitzuhalten, auf die im Fall einer sich abzeichnenden Überschreitung verzichtet werden kann.

Nach dem Grundsatz «Design to Cost» wurden die Kosten deshalb bereits in der ersten Planungsphase gezielt gesteuert, indem die Gesamtinvestition als fixe Entwurfsgrösse betrachtet wurde. Konkret werden Verzichtsoptionen definiert, die in einem ersten Schritt zurückgestellt wurden. Diese werden erst dann wieder aktiviert, wenn die nötige Kostensicherheit gegeben ist und die Finanzierung der zurückgestellten Optionen sichergestellt werden kann.

5.2 Bisherige Kosten und Kredite

Die Kosten für die Erarbeitung der Nutzungsstudie wurden vom Bernischen Historischen Museum aus Eigenmitteln finanziert. Die Kosten der Vorstudien in Höhe von CHF 450'000 für die Machbarkeitsstudie sowie CHF 600'000 für den Studienauftrag wurden anteilig durch die Stiftungsträger getragen.

Die Projektierungskosten in der Höhe von CHF 7.5 Mio. wurden ebenfalls anteilig durch die Stiftungsträger finanziert.

5.3 Finanzierung

Gemäss Kostenschätzung beantragt die Bauherrin Stiftung Bernisches Historisches Museum einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 120 Mio. Daraus ergibt sich eine Kostenbeteiligung von je CHF 40 Mio. pro Trägerschaft.

Der bereits genehmigte Projektierungskredit von CHF 7.5 Mio. (entspricht CHF 2.5 Mio. pro Trägerschaft) ist im Realisierungskredit enthalten.

⁷ Die umfangreiche Museumsbibliothek im Kubus/3. OG muss Büros weichen, die sich heute im Altbau befinden. Es ist geplant, einen grossen Teil des Bücherbestands, der in anderen Bibliotheken in Bern ebenfalls vorhanden ist, auszusondern (verkaufen, verschenken und entsorgen).

Gesamtkosten inkl. MWST (gemäss Kostenschätzung)	CHF	120'000'000
Kostenanteil Stadt Bern 1/3	CHF	40'000'000
Kostenanteil Burgergemeinde Bern 1/3	CHF	40'000'000
Kostenanteil Kanton Bern 1/3 und massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 Abs. 2 FHav	CHF	40'000'000
Kantonsbeitrag aus ordentlichen Staatsmitteln	CHF	30'000'000
abzgl. bereits bewilligter Projektierungskredit (RRB 1141/2023)	CHF	- 2'500'000
Kantonsbeitrag aus ordentlichen Staatsmitteln an die Realisierung	CHF	27'500'000
Beitrag aus dem Lotteriefonds, Drittmittelfinanzierung	CHF	10'000'000

5.4 Beitrag aus dem Lotteriefonds

Beiträge aus dem Lotteriefonds können für gemeinnützige Vorhaben, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. der Allgemeinheit zugutekommen, gewährt werden. Die Kantonale Geldspielverordnung (KGSV) sieht in Art. 45 Abs. 4 vor, dass für besondere bauliche Vorhaben bzw. sogenannte «Leuchtturm-Projekte» höchstens einmal im Jahr ein Beitrag von bis zu maximal zehn Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gewährt werden kann. Die Summe von CHF 10 Mio. gilt als absolute Obergrenze. Die Subvention wird somit nicht nach der für Beiträge an Bauten üblichen mathematischen Formel gemäss Art. 35 Abs. 2 KGSV berechnet. Sie kann jedoch höchstens 40 Prozent der gemäss Geldspielgesetzgebung relevanten Kosten des Vorhabens gemäss Art. 35 Abs. 1 KGSV betragen. Die weiteren Bestimmungen sind grundsätzlich mit wenigen Anpassungen anwendbar.

Mit dem Beitrag des Lotteriefonds an das Bernische Historische Museum kommt die Sonderbestimmung gemäss Art. 45 Abs. 4 KGSV erstmals zur Anwendung. Diese ausserordentliche Subventionsmöglichkeit setzt voraus, dass es sich um ein sogenanntes «Leuchtturm-Projekt» handelt. Gemäss Erläuterungen aus dem Vortrag zur KGSV müssen diese baulichen Vorhaben eine gewisse Einzigartigkeit und eine Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus aufweisen. Demzufolge sind sie mit wahrnehmbaren Innovationen / Neuerungen verbunden und von direktem und allgemeinem Interesse für die breite Öffentlichkeit, auch in anderen Kantonen.

Die Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museums erfüllt die grundsätzlichen Bedingungen für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds und die Voraussetzungen für die Gewährung des Maximalbeitrages als «Leuchtturm-Projekt» gemäss Art. 45 Abs. 4 KGSV.

Es handelt sich um ein Vorhaben mit namhaft wertvermehrenden Kosten, der Bau ist öffentlich zugänglich. Die Gesamtsanierung des Bernischen Historischen Museums kann als ein einzigartiges Vorhaben und damit Ausnahmeprojekt bezeichnet werden. Es wird die erste Gesamtüberholung und Sanierung des 1894 erbauten und unter Schutz stehenden Museums angegangen, ein tiefgreifender Eingriff in die Grundstruktur vorgenommen, mit dem ein neues Innenleben und eine erweiterte Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit geschaffen wird. Das museale Erlebnis, das bisher durch komplizierte und kundenunfreundliche Wegführung und Raumabfolge eingeschränkt war, wird attraktiv und barrierefrei gestaltet. Zudem soll das Museum dank einer dynamischen Handhabung auf kontinuierliche Veränderungen vorbereitet sein und ist somit zukunftsorientiert. Das Bernische Historische Museum ist – nach dem Landesmuseum Zürich –, aufgrund seiner umfangreichen Sammlung und mit seinen stattlichen 132'000 Eintritten und etwa 900 Führungen pro Jahr, eines der bedeutendsten historischen Museen der Schweiz. Die Ausstrahlung des Museums geht weit über die Kantonsgrenzen, gar bis ins Ausland hinaus,

auch dank dem integrierten Einstein Museum; es wird in den Medien und Fachkreisen wahrgenommen.

Mit der Sanierung bietet sich schliesslich die Chance, das Potenzial des Museums mit einer programmatischen Neukonzeption vollumfänglich auszuschöpfen. Nach der Wiedereröffnung trifft das Publikum dank eines Anbaus und dem Einbau von Treppen und Liften überall im Haus barrierefreie Rundgänge an und kann das breite Vermittlungsangebot uneingeschränkt nutzen. Zudem wird mit dem Vorhaben für das Publikum auch ausserhalb der Museumszeiten eine direkte Verbindung vom Helvetiaplatz ins zukünftige Zentrum des Museumsquartiers geschaffen.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds von maximal CHF 10 Mio. aus Geldspielmitteln wird, wie oben dargelegt, subsidiär ausgerichtet. Zudem wird der Höchstanteil von 40 Prozent der relevanten Kosten berücksichtigt. Aus Transparenzgründen und aufgrund der bestehenden Zusammenrechnungspflicht gemäss Art. 29 Abs. 2 FHG legt der Regierungsrat den Antrag gleichzeitig vor. Aufgrund des besonderen und umfangreichen Vorhabens kann die Realisierung des Baus nicht innert der Verjährungsfrist der Lotteriefondsverfügung gemäss Art. 43 KGSV inkl. Verlängerung abgeschlossen werden. Deshalb wird dem Grossen Rat gleichzeitig der Antrag gestellt, eine von Art. 43 Abs. 1 und 3 KGSV abweichende einzelfallgerechte Verjährungsdauer von 10 Jahren ab Beschlussdatum zu gewähren. Es gibt keine Möglichkeit zur Verlängerung.

5.5 Angaben zu den Investitionen

5.5.1 Art der Investitionsausgaben

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
30'000'000	30'000'000		8.6

5.5.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen inkl. geschätzte Teuerung. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	30.35 ⁸	2.35	0.50		3.70	7.33	9.33	2.17	4.97
In der GKIP 2026-2035 eingestellt	30.35	2.35	0.50		4.50	9.35	9.35	2.20	2.10

5.5.3 Jährlicher Abschreibungsaufwand (über die gesamte Nutzungsdauer)

Bezeichnung Anlageklasse	Betrag
Investitionsbeiträge an Dritte	1'500'000

⁸ Inkl. Beitrag an die Machbarkeitsstudie/Studienauftrag von CHF 350'000, der beim Kostendach nicht berücksichtigt wird.

5.6 Auswirkungen auf die geschätzten Betriebskosten ab 2032

Durch die Gesamterneuerung ergeben sich aus baulichen und organisatorischen Gründen Veränderungen bei den Betriebskosten und den Betriebserträgen. Einzelne Kostenpositionen verringern sich oder fallen gänzlich weg, andere Betriebskosten steigen oder entstehen neu.

Die Berechnung des Personalaufwands orientiert sich am aktuellen Bedarf und berücksichtigt die durch die Gesamterneuerung ausgelösten Veränderungen. Insgesamt wird mit einer moderaten Erhöhung des Personalaufwands um ca. eine Vollzeitstelle gerechnet. Durch längere Museumsöffnungszeiten, die öffentliche Durchwegung mit den beiden Foyers sowie höhere Anforderungen an die «Hosts» in den Empfangsbereichen und Vermittlungsflächen steigt der Personalaufwand im Besuchsservice. Die Personalkosten bei den Technischen Diensten sinken dahingegen aufgrund des Verzichts auf eine Schreinerei, interne Aufgabenverlagerung und Reduktion der Wartungsarbeiten bei Neuanlagen. Bei den anderen Fachbereichen wird für das Jahr 2032 mit unveränderten Personalbeständen gerechnet.

In den Sachkosten ergeben sich Mehraufwände hauptsächlich aufgrund der Kosten für zusätzlich notwendige Depotmietflächen⁹, höhere Versicherungsprämien und Liegenschaftssteuer, betriebliche Sicherheitsmassnahmen für die öffentliche Durchwegung und zusätzliche Unterhaltskosten für Neuanlagen. Entlastend wirken im Sachaufwand insbesondere der tiefere Energiebedarf sowie die niedrigeren Unterhaltskosten für die Liftanlagen.

Zusätzlich zu den substanziellen jährlichen Betriebsbeiträgen der Finanzierungsträger sind im Wesentlichen die folgenden Einnahmequellen zu nennen:

- Erträge aus Museumseintritten, Shop, Vermittlungsangeboten, Veranstaltungen und Vermietungen
- Immobilien Helvetiaplatz¹⁰ (Mietserträge, Pachtzinse)

Das Bernische Historische Museum verzeichnete von 2022-2024 durchschnittlich 132'000 Eintritte pro Jahr. Trotz wechsellausstellungsbedingten Schwankungen bieten diese Zahlen hilfreiche Richtgrössen. Nach der Gesamterneuerung des Bernischen Historischen Museum und mit einer attraktiven Vermittlung können bei gleichbleibenden Betriebsmitteln in Zukunft rund 150'000 Eintritte pro Jahr erreicht werden.

Durch ein erweitertes Angebot an vermietbaren Räumlichkeiten kann mit einer Verdoppelung der Mieteinnahmen und aufgrund der substanziellen Vergrösserung und qualitativen Aufwertung des Museumsshops mit einer Umsatzsteigerung von rund 30 % gerechnet werden.

Der nachstehende Betriebskostenvergleich stellt den Personal- und Sachaufwand sowie den Ertrag aus den Ist-Zahlen der Jahre 2023 und 2024 (Durchschnitt) den voraussichtlichen Aufwänden und Erträgen im Jahr 2032 gegenüber. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind Teuerung und Lohnentwicklungen nicht berücksichtigt. In die Berechnung der Betriebskostenschätzung 2032 sind sowohl Kostenreduktionen und Zusatzerträge wie auch Kostensteigerungen und Mindererträge eingeflossen.

⁹ Die diversen Sammlungsdepots im Altbau und die Objekte aus den Ausstellungsräumen müssen für die Gesamterneuerung ausgelagert werden. Auch wenn bei Wiedereröffnung zahlreiche Objekte den Weg in die Ausstellungsräume zurückfinden, wird von einem dauerhaften Zusatzbedarf von 1'000 m² an Depotfläche ausgegangen, weil gegenüber heute weniger Objekte ausgestellt werden und die Vermittlungsfläche kleiner ist.

¹⁰ = gesamte Anlage inkl. Altbau, Kubus und Steinhalle.

Kostenart	Durchschnitt Jahre 2023/2024	Planwerte im Jahr 2032
Ertrag	10'556'000	10'965'000
Aufwand ¹¹		
- Personalaufwand	- 6'704'000	- 6'957'000
- Warenaufwand	- 96'000	- 182'000
- Sachaufwand	- 3'741'000	- 3'796'000
Total Aufwand	- 10'541'000	- 10'935'000
Gesamtergebnis (Gewinn)	15'000	30'000

5.7 Fundraising

Im Rahmen einer Fundraising-Kampagne wird das Bernische Historische Museum zusätzlich zur Unterstützung aus dem Lotteriefonds weitere finanzielle Mittel von Dritten einwerben, um Investitionen für neue Ausstellungen, welche die Limite von CHF 120 Mio. und damit die Grundausstattung übersteigen, finanzieren zu können. Im Fokus stehen bei dieser Drittmittelakquise der Förderverein des Museums mit seinen rund 1'000 Mitgliedern, zugewandte Institutionen, Förderstiftungen und freiwillige Beiträge von Gemeinden im Kanton Bern sowie Spenden aus der Bevölkerung. Eine Reihe von Berner Gemeinden ist mit historischen und archäologischen Objekten in den Sammlungen des Museums tief verankert. Diese können mit einer freiwilligen finanziellen Unterstützung einen Beitrag dazu leisten, dass ihre Geschichte attraktiv vermittelt wird. Eine geschickte Fundraising-Kampagne auf der Basis überzeugend präsentierter Ausstellungskonzepte wird die heute bereits bestehende gute Verankerung des Bernischen Historischen Museums in der breiten Bevölkerung zusätzlich fördern.

Es wird von zusätzlichen Beiträgen von Dritten durch Fundraising von CHF 4 Mio. ausgegangen.

Im Projektierungskredit war die Bedingung formuliert, dass für die Finanzierung des Baukredits Fundraising zu betreiben ist. Diese Formulierung wurde angepasst. Sie lautet nun: Um sicherzustellen, dass das Kostendach eingehalten werden kann, und für die Einrichtung zeitgemässer und attraktiver Ausstellungen ist Fundraising zu betreiben.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Bernische Historische Museum nimmt eine wichtige Rolle in der kulturellen Landschaft des Kantons Bern ein und hat eine grosse Bedeutung für die Gemeinden im gesamten Kantonsgebiet. Als kantonales Kompetenzzentrum für Geschichte, Kultur und Gesellschaft vermittelt das Museum nicht nur die historische Entwicklung der Stadt Bern, sondern repräsentiert die Vielfalt und das kulturelle Erbe aller Regionen – vom Berner Jura über das Mittelland bis in die Alpen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung und zur Stärkung des Geschichtsbewusstseins in der Bevölkerung.

Für die Gemeinden ist das Bernische Historische Museum zudem ein wertvoller Bildungspartner. Mit seinem breiten Vermittlungsangebot unterstützt es die Schulen im ganzen Kanton bei der Umsetzung des Lehrplans. Führungen, Workshops und didaktische Materialien fördern das historische Verständnis bei Kindern und Jugendlichen und machen Geschichte erlebbar. Im Jahr 2024 fanden 401 (Ein-)Führungen, Workshops und interaktive Rundgänge für Schulen statt.

¹¹ Der Abschreibungsaufwand fällt bei den Finanzierungsträgern (Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern) an.

Darüber hinaus fungiert das Bernische Historische Museum als Plattform für die Präsentation regionaler Besonderheiten. Durch Sonderausstellungen mit lokalem Bezug, Kooperationen mit Regionalmuseen oder Leihgaben ermöglicht es die Sichtbarkeit regionaler Geschichten und trägt zur Vernetzung innerhalb des Kantons bei. Auch in der professionellen Bewahrung und Dokumentation von Kulturgut übernimmt das Museum eine zentrale Funktion. Viele Gemeinden profitieren von der Expertise und Infrastruktur des Bernischen Historischen Museums, etwa wenn es um die fachgerechte Lagerung oder Erschliessung historischer Objekte geht.

Nicht zuletzt stärkt das Bernische Historische Museum die touristische Attraktivität des Kantons und trägt damit indirekt zur Standortförderung der Gemeinden bei. Mit seiner nationalen Ausstrahlung, seinen vielfältigen Ausstellungen und Veranstaltungen ist es ein bedeutender Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland.

Insgesamt leistet das Bernische Historische Museum einen nachhaltigen Beitrag zur kulturellen Vernetzung, Bildung und Identitätsstiftung im Kanton Bern und ist damit auch für die Gemeinden ein wichtiger Partner in der regionalen und lokalen Kulturpolitik.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Das Projekt verfolgt einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, der die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

7.1 Wirtschaft

Die Optimierung der Lebenszykluskosten ist ein zentrales Ziel des Projekts. Dazu zählen neben den Baukosten auch Betriebs- und Unterhaltskosten. Durch die effiziente Nutzung von Ressourcen (siehe dazu Ziffer 7.2) und den Einsatz robuster, langlebiger Materialien wird eine hohe Wirtschaftlichkeit und Wertstabilität angestrebt. Die angestrebte flexible Nutzung trägt zur langfristigen Investitionssicherheit bei.

Der Betrieb der Gebäudetechnik erfolgt künftig durch energieeffiziente Systeme mit möglichst einfacher Wartung. Im Bereich der Beschaffung wird besonderer Wert auf faire, transparente Lieferketten im Einklang mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens gelegt.

Das gesamterneuerte Museum strahlt national und über die Landesgrenzen hinaus und leistet in Bern einen grossen Beitrag zur touristischen Attraktivität und wirtschaftlichen Wertschöpfung.

7.2 Umwelt

Im Fokus steht eine ressourcenschonende Bauweise mit dem Einsatz umweltfreundlicher, langlebiger und recycelbarer Materialien. Durch eine energieeffiziente Planung wird der Energieverbrauch minimiert, während gleichzeitig ortsgebundene, erneuerbare Energien bestmöglich genutzt werden. So sind unter anderem Erdsonden sowie eine Photovoltaikanlage auf den südorientierten Neubaudächern und auf dem Dach des Kubus vorgesehen.

Das Entwässerungskonzept sieht die Versickerung von Regenwasser und die Reduktion versiegelter Flächen vor. Zur Förderung der Biodiversität werden naturnahe Aussenräume geschaffen und bestehende Lebensräume – etwa für Alpensegler – erhalten. Der Klimaschutz wird durch

die Reduktion der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus hinweg gestärkt. Sämtliche bestehenden Bäume auf dem Grundstück bleiben erhalten.

Hinsichtlich der Rückbaufähigkeit kommen eine trennbare Bauweise und möglichst sortenreine Materialien zum Einsatz. Auch der Wiederverwendung von Bauelementen wird grosse Bedeutung beigemessen: Natursteine aus rückgebauten Fassaden finden in den neuen Fassaden erneut Verwendung, historische Parkettböden werden sorgfältig aufbereitet und im Gebäude wieder eingebaut.

7.3 Gesellschaft

Soziale Nachhaltigkeit wird unter anderem durch die Barrierefreiheit gewährleistet, sodass alle Nutzergruppen – unabhängig von Alter oder Mobilität – gleichermassen Zugang haben. Ein hoher Komfort für die Nutzenden wird durch ein gutes Raumklima, genügend Tageslicht und emissionsarme Materialien sichergestellt, was auch der Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer zugutekommt.

Hinsichtlich Sicherheit werden alle Anforderungen an den Brandschutz und die Fluchtwege erfüllt.

Das Bernische Historische Museum ist ein Kulturspeicher, aus dem die Geschichte Berns immer wieder neu erzählt wird. Das Museum behandelt gesellschaftspolitisch relevante Themen, ist ein Ort der Begegnung, der Bildung, des Austausches, der Inspiration und bleibt relevant für Tourismus, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur. Als ausser-schulischer Lernort und für das lebenslange Lernen spielt das Museum nachhaltig eine wichtige Rolle bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der kulturellen Teilhabe.

8. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, den Beiträgen aus Staatsmitteln und aus dem Lotteriefonds an die Stiftung Bernisches Historisches Museum für die Gesamterneuerung gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit den definierten Auflagen und Bedingungen zuzustimmen.

Beilage

Ansichten, Grundrisse und Schnitte aus Vorprojekt (Auswahl)